

Protokoll

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau und des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjensee am Donnerstag, den 30.10.2014, 19.45 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FWA) der Gemeindevertretung Trittau

GV Peter Lange, Vorsitzender
GV Swen Faustmann
GV Harald Martens
GV Sabine Paap
WB Thomas Schröder
WB Reinhard Burmester

Es fehlt: GV Michael Amann

Anwesend sind für den Finanz- und Grundstücksausschuss (FA) der Gemeindevertretung Lütjensee:

GV Oliver Arnold, Vorsitzender
GV Franziska Liemandt
WB Tim Geier i. V. f. GV Tore Sternberg
GV Heinz Kroll
WB Nils Albrecht

Es fehlt: -

Außerdem anwesend: BM Oliver Mesch
BM Ulrike Stentzler
GV Lothar Burkschat, Lütjensee
GV Stefan Lehmhaus, Lütjensee
GV Harry Gehrken, Lütjensee
GV Christian Winter, Trittau
GV George Gericke, Trittau
GV Detlef Ziemann, Trittau
GV Jens Hoffmann, Trittau
Herr Architekt Kröger bis einschl. TOP 4
Herr Borchers, Protokollführer

GV Lange eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung für beide Ausschüsse, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.09.2014
3. Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 11.09.2014 gefassten Beschlüsse
4. Gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Lütjensee und Trittau
 - a) Vorstellung der bisherigen Planungs- und Kostenvarianten
 - b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Trittau vom 30.10.2014)

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.09.2014

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.09.2014 des FWA werden nicht erhoben.

(FWA Trittau vom 30.10.2014) 1/201

Zu TOP 3: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 11.09.2014 gefassten Beschlüsse

Herr Borchers berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung des FWA am 11.09.2014 gefassten Beschlüsse.

(FWA Trittau vom 30.10.2014) 1/201

Zu TOP 4: Gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Lütjensee und Trittau

- a) Vorstellung der bisherigen Planungs- und Kostenvarianten
 - b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)
-

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement und des Fachdienstes Finanzen vom 07.10.2014

Zu a) Vorstellung der bisherigen Planungs- und Kostenvarianten

Herr Architekt Kröger erhält das Wort und erläutert die nach den gemeinsamen Sitzungen der Bauausschüssen beider Gemeinden von ihm erarbeitete Planung im Detail. Sodann wird eine detaillierte Kostenschätzung vorgetragen. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Originalprotokoll und den Protokollkopien beigelegt.

Die Gesamtkosten betragen nach aktueller Kostenschätzung von Herrn Kröger rd. 1,97 Mio. Euro. Dazu kommen rd. 100.000 Euro für die Ausstattung der Gebäude, die nicht in der Kostenschätzung enthalten sind.

GV Gehrken kritisiert die offensichtliche Erhöhung der Kosten. Ursprünglich sei man von rd. 1,4 Mio. Euro Gesamtkosten ausgegangen. Bei 2 Mio. Euro kämen auf die Gemeinde Lütjensee bei einem Teiler von 70/30 v. H. 600.000 Euro Gesamtkosten zu. In der übersandten Sitzungsvorlage werde von Gesamtkosten i. H. V. rd. 1,7 Mio. Euro ausgegangen.

Herr Kröger erläutert, dass sich die Hallenfläche von rd. 390 m² auf nunmehr 567 m² erhöht habe, was zu höheren Kosten führe.

GV Burkschat weist darauf hin, dass die Gebäude in Abschnitten nacheinander erstellt werden könnten.

GV Hoffmann spricht sich dafür aus, den in den Bauausschüsse abgestimmten Planungsstand nicht in Frage zu stellen.

GV Arnold weist auf die modulare Bauweise hin, die eine abschnittsweise Erstellung ermögliche. BM Stentzler zeigt sich überrascht über die vorgestellten hohen Gesamtkosten. Es wird vorgeschlagen, evtl. den Waschplatz in der Halle aufzugeben.

Es schließt sich eine gemeinsame Diskussion über die Höhe der Kosten und das weitere Vorgehen an. WB Burmester spricht sich dafür aus, zumindest die vertragliche Situation weiter in der heutigen Sitzung zu beraten.

Herr Kröger weist darauf hin, dass durch Fortfall der Sektion mit dem Waschplatz rd. 125.000 Euro eingespart werden könnten. Die Waschanlage könnte auch in dem für Fahrzeugunterbringung vorgesehenen Bereich integriert werden. Grundsätzlich könnten die Fahrzeuge auf dem Freigelände gewaschen werden.

GV Ziemann spricht sich gegen eine Reduzierung der Flächen aus, die nicht viel Ersparnis bringe. Er weist in diesem Zusammenhang auf die derzeit günstige Möglichkeit der Finanzierung aufgrund niedriger Zinsen hin. GV Martens weist darauf hin, dass günstigere Preise nach Ausschreibung erzielt werden könnten. GV Hoffmann macht auf die anstehenden Haushaltsberatungen aufmerksam. Es sei klug, wenn beide Gemeinden die entsprechenden Mittel einplanen, die Haushaltsstellen könnten mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Es wird allgemein der Vorschlag unterbreitet, in einer folgenden gemeinsamen Bauausschusssitzung das weitere Vorgehen und insbesondere Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

Zu b) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)

GV Paap fragt, ob die angestrebte Zusammenarbeit rechtlich über einen Vertrag nach § 19a GkZ geregelt werden kann. Herr Borchers erläutert, dass dieses möglich ist. Eine Anfrage bei der Kommunalaufsichtsbehörde habe dieses bestätigt. Eine Genehmigung des Vertrages durch die Kommunalaufsichtsbehörde sei nicht erforderlich.

Der Vertrag wird anhand der einzelnen Paragraphen durchgesprochen. Änderungen werden von Herrn Borchers festgehalten.

GV Paap stellt den Antrag:

In § 3 Abs. 3 S. 2 sind die Worte „insbesondere für Aufträge und Verrichtungen von Arbeiten in der jeweiligen Gemeinde“ zu streichen.

FWA:

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
- Enthaltung

FA:

Stimmenverhältnis: - Ja-Stimme
5 Nein-Stimmen
- Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es schließt sich eine Diskussion über die Zusammensetzung von § 4 – Gemeinsamer Ausschuss an. GV Hoffmann verweist auf seine per E-Mail übermittelten Vorschläge. Der Stimmanteil aller Fraktionen sollte nach seiner Auffassung im Ausschuss repräsentiert werden. Als Stichtag für die Einwohnerzahl sollte der Tag der letzten bzw. dann jeweils folgenden Kommunalwahl genommen werden.

GV Lange weist darauf hin, dass der Ausschuss keine Funktion nach dem Kommunalrecht habe. Er halte die Vorschläge von GV Hoffmann für nicht praktikabel. GV Arnold weist darauf hin, dass die Entscheidungen letztlich in den Gremien der Gemeinden getroffen würden. Es entsteht eine kurze Diskussion.

Anschließend wird umfassend über den § 5 – Deckung des Finanzbedarfes gesprochen.

GV Paap stellt den Antrag:

- a) Die Berechnung sollte zu 60 % nach der Fläche, zu 40 % nach der Einwohnerzahl erfolgen.
- b) Der Teiler ist auf zwei Stellen hinter dem Komma genau festzulegen.

FWA:

Stimmenverhältnis: 1 Ja-Stimme
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

FA:

Stimmenverhältnis: - Ja-Stimme
5 Nein-Stimmen
- Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird sodann darüber abgestimmt, ob der Teiler wie im textlichen Vorschlag gerundet bei 30 % für Lütjensee und 70 % bei Trittau liegen soll.

FWA:

Stimmenverhältnis: 4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimme
1 Enthaltung

FA:

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

Sodann werden insbesondere textliche Änderungen in § 7 Abs. 3 vorgenommen, die von Herrn Borchers festgehalten werden.

Anschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinden Trittau und der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Lütjensee empfehlen den jeweiligen Gemeindevertretungen zu beschließen:

Die Gemeinden Lütjensee und Trittau gründen eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes auf Grundlage des dem Originalprotokoll anliegenden Vertrages unter dem Vorbehalt, dass eine Einigung über die Gesamtbaukosten erzielt werden kann.

FWA:

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
1 Enthaltung

FA:

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Trittau vom 30.10.2014) 1/200, 1/300

Zu TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgen hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

(FWA Trittau v. 30.10.2014)

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Reinhard Kaulbarsch stellt sich in der Funktion des Vorsitzenden des Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Großensee vor. Er sehe in der Zukunft prinzipiell ein vorhandenes Interesse der Gemeinde Großensee an einer Beteiligung am Bauhof.

(FWA Trittau v. 30.10.2014)

6.2 GV Liemandt weist darauf hin, das bei der Planung des Bauhofes auch für Damen separate Duschen und Umkleidemöglichkeiten vorgesehen werden sollten.

(FWA Trittau v. 30.10.2014)

1/300

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

(Vorsitzender des FWA)

(Vorsitzender des FA)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 4
- Lageplan u. Kostenschätzung des Büros Kröger Architektur
- Letzte Fassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Lageplan u. Kostenschätzung des Büros Kröger Architektur
- Letzte Fassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages